Daham in Unzmarkt Frauenburg

Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg, Simon Hafnerplatz 2, 8800 Unzmarkt-Frauenburg
GZ: 004/GR-01/2026

# Verhandlungsschrift

**über die Sitzung des Gemeinderates**
am Mittwoch, 25. März 2026
Beginn der Sitzung um 19.30 Uhr
im Generationenraum, Simon Hafnerplatz 1

Die Einladung erfolgte am 17. März 2026 durch Einzelladung.
Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Ing. Markus Schiffer
Vizebürgermeister Dominik Kobald
Gemeindekassier Gertraud Regner

GR Ing. Martin Bogensberger
GR Carmen Jocham
GR DI Martin Kubli
GR Paul Ehrenreich
GR Ing. Marco Rauchegger BSc. MA
GR Bettina Ruttnig
GR Oliver Schnedl
GR Raphael Trattner-Tilger
GR Felix Udermann
GR Laura Wenzl

**Außerdem waren anwesend:**
Frau Lisa Hainzl als Protokollführerin, Frau AL Ulrike Trattner und 7 ZuhörerInnen.

**Entschuldigt war:** GR Roman Fresenberger, GR Christina Kysela

**Nicht entschuldigt waren:** ---

**Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.**

**Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Markus Schiffer**

# Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Rechnungsabschluss 2025
   - **a.** Berichtigungen während der Auflagefrist
   - **b.** Bildung v. zweckgebundenen HH-RL mit Zahlungsmittelreserve
   - **c.** Bildung v. zweckgebundenen HH-RL ohne Zahlungsmittelreserve
   - **d.** Auflösung HH-RL mit Zahlungsmittelreserve
   - **e.** Auflösung v. zweckgebundenen HH-RL ohne ZMR – Bedarfszuweisungen
   - **f.** Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025
7. Vereinsförderungen 2026
8. Übereinkommen Musikschule Murau-Zweigstelle Unzmarkt
9. Besamungskostenbeiträge
10. Vertrag Biomüllabfuhr
11. Abwasserpumpsystem Pumpstation FZP
12. Ankauf Pumpe Tiefbrunnen
13. Ankauf Kommunalfahrzeug Unimog
14. Verkauf Unimog alt
15. Ankauf Gaswarngerät und Rettungsset für Bauhof und E-Werk
16. Vergabe Grabungsarbeiten Stromversorgung Hochbehälter UV-Anlage
17. Vergabe Grabungsarbeiten Neugestaltung Campingplatz
18. Abwasserrücklagenentnahme Ankauf Pumpwerk FZP,Gaswarngerät und Rettungsset
19. WassserrücklagenentnahmeAnkauf Pumpe Tiefbrunnen
20. Mietvertrag Sunitsch Haus oberes Stockwerk
21. Sitzungsplan laut § 51 Abs 2 der Steirischen Gemeindeordnung 1967
22. Allfälliges

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt!

Verlauf der Sitzung:

## 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Ing. Markus Schiffer, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## 2.) Berichte des Bürgermeisters

### Bericht Wasser/Quellfassungen/Schutzzonen

DI Hannes Hallinger (Brunnenbaumeister) stellt unsere Quellfassungen vor und berichtet über die Anschaffung einer Pumpe für den Tiefbrunnen und eine UV-Anlage.

Im Zuge der mündlichen Ausführung von DI Hallinger fragt *GR DI Martin Kubli*, warum die neue Pumpe nicht gleich eingebaut wird.
DI Hallinger verspricht, dass er die Gewährleistung auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn sie nur auf Reserve angeschafft wird.

### Berichte BGM:

- **BZ-Mittel Gespräch in Graz**

Am Mittwoch, 21.01.2026 waren Bgm. Ing. Markus Schiffer, Vizebgm. Dominik Kobald und AL Ulrike Trattner beim BZ-Mittel Gespräch in Graz und waren erfolgreich. Das Projekt neues Rüsthaus wurde vorgestellt und der Bau startet voraussichtlich im Jahr 2027. Gesamtkosten € 2,9 bis 3 Millionen. 70 % an BZ-Mitteln wurden zugesagt, das sind ca. € 2.100.000, -.

Unimog: Bei unserem Unimog treten immer häufiger Probleme auf. Unsere Reparaturkosten liegen im Schnitt bei € 15.000,- jährlich. Gesamtkosten des Unimogs liegen bei € 225.570, -. 60 % der BZ-Mittel wurden uns für einen Unimog-Kauf zugesagt, das sind € 67.500, - im Jahr 2027 und € 67.500, - im Jahr 2028. Die Finanzierung erfolgt eventuell über ein Leasing, muss aber noch genau besprochen werden.

Die Amtsausstattung, welche noch offen war und vorher nicht ausfinanziert werden konnte, wurde jetzt ausfinanziert. Gesamt waren noch € 28.093, - offen. Es wurden € 20.000, - BZ-Mittel zugesagt.

- **Personalangelegenheiten**

Philipp Ruttnig hat die Prüfung zum Klärwärter erfolgreich absolviert. Jakob Sackl hat die LAP mit Auszeichnung abgeschlossen. Spuller Sarah hat die Dienstprüfung mit gutem Erfolg bestanden. Beate Walzl ist Brandschutzbeauftrage in der Volksschule.

- **Zeiterfassung**

Die Einführung und Planung der Zeiterfassung wurde bereits im vergangenen Jahr genau geplant und befindet sich schon im Einsatz.

- **Dienstbesprechung**

Am Montag, 19. Jänner 2026 wurde um 08:00 Uhr eine Dienstbesprechung mit Frühstück mit den Bediensteten im E-Werk durchgeführt. Die Zeiterfassung wurde von Oliver Schnedl vorgestellt und erklärt. Es wurden Ziele und Projekte für die Zukunft besprochen.

- **Amtsblattversendung**

Das neue Amtsblatt der Marktgemeinde wurde versendet und beinhaltet wichtige Dinge wie: die neuen Gebühren für Müll, SAT und Infokanal, die Tarifordnungen für den Vorraum Festsaal und den Festsaal, den Generationenraum, für Veranstaltungsmeldungen, Wasser und Kanalgebühren, Förderung Fahrtkostenzuschuss, Energieförderungen und sonstige Förderungen. Informationen unserer Homepage, den Samstags- Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums und die Ausschreibung einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Blumenpflege.

- **Schmutzwasserpumpen**

Bereich Lenzbauer lag ein Pumpenproblem direkt im Stall vor. Die neue Pumpe kostete € 1.600, -.
Johann Wagner bekommt dann eine genaue Anleitung zur Wartung der Pumpe.
In Ebring wurde eine neue Drucksteigerungspumpe installiert.

- **Wirtschaftsförderung ADEG Tilger Okt-Dez. 2025**

Frau Tamara Tilger hat die Wirtschaftsförderung i.H.v. € 1.000,00 bis einschließlich September 2025 überwiesen bekommen lt. GR-Beschluss v. 27.09.2023.
Nach erneutem Antrag um Weitergewährung wurde in der Sitzung des GR am 10.12.2026 eine Wirtschaftsförderung i.H.v. € 500,00/Monat ab 01.01.2026 beschlossen.
Da von Oktober 2025 bis Dezember 2025 keine Förderung ausbezahlt wurde, bittet Frau Tilger die Förderung rückwirkend ab Oktober zu gewähren.
**Antrag:** Der Gemeindevorstand möge die Wirtschaftsförderung „alt" i.H.v. monatl. € 1.000,00 von Oktober bis Dezember 2025 an Frau Tamara Tilger gewähren.
Antrag einstimmig beschlossen.

- **Zuschuss Kindergarten Schikurs**

Der Kindergarten bekommt auch heuer wieder einen Zuschuss für den Schikurs. Die Kinder sind heuer privat und nicht mit dem Bus auf die Grebenzen gefahren. Es wurde ein Zuschuss von € 425,- an den Kindergarten ausbezahlt.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

- **Zuschuss Volksschule Schikurs**

Die Volksschulkinder fuhren mit einem Bus zum Schikurs auf's Lachtal. Der Volksschule wurde ein Zuschuss von € 880,- gewährt.
Der Elternverein der Volksschule bezahlt einen Betrag von € 400,-.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

- **Zuschuss Erste-Hilfe-Kurs**

Frau GK Gertraud Regner organisierte einen Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs im Generationenraum. Es wurde ein Zuschuss von € 244,- von der Gemeinde gewährt.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

- **Dankesgutscheine Blumenpflege und Essenszusteller**

Fortführung der letzten Jahre: die freiwilligen Blumenpfleger und die Wochenends-Essenzusteller bekamen heuer wieder Unzmarkter-Frauenburger Gutscheine. Die Blumenpfleger bekamen je € 30,- Unzmarkter-Frauenburger Gutscheine und die Essenszusteller je €20,- als Wertschätzung.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

- **Anschaffung Festsaal Akustik Dämmung**

Eine Akustik Dämmung wird von Paul Ehrenreich im Festsaal angebracht. 32 $m^2$ werden auf der Decke verklebt. Es werden auch Aluwinkel bei der Bühne im Festsaal rechts und links angebracht. Ein Angebot von der Firma Ehrenreich über € 2.286,80 ist bei der Gemeinde eingetroffen.
Es wurde kein zweites Angebot eingeholt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Firma GTW bauen die E-Geräte in der Küche im Festsaal ein. Roni ist fast fertig mit dem Einrichten der Tontechnik und den Mikrofonen.

Mit der Firma Galler in Niederwölz welche für die Folierungen im Festsaal zuständig wäre, wird der Bürgermeister noch ein Gespräch suchen und um Fertigstellung bitten.
Gesamtkosten: € 29.970,--

Angebot für neue Sessel (200 Stück): ca. € 30.000,--

- **Malerarbeiten E-Werk**

Es ist eine Anfrage von Christof Tischler gekommen, das E-Werk neu auszumalen.
Es wurde von der Firma Aunitz ein Angebot von € 2.640,- eingeholt. Tatsächlicher Endpreis ist jetzt € 2.500, -.
Es wurde kein weiteres Angebot eingeholt.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

- **Visitation durch Land Steiermark im Kindergarten**

Am Donnerstag, 12. März 2026 fand die Visitation durch das Land Steiermark der Abteilung 6 im Kindergarten statt. Der Bericht vom Land Steiermark folgt schriftlich. Am Donnerstag den, 19. März 2026 findet die Spielgeräteüberprüfung statt.
Eine 2. Schaukel wird angeschafft.

- **Besprechung mit Abteilung 7**

Die Besprechung der Querschnittsprüfung fand am Dienstag, 10. Februar 2026 mit der Gemeindeaufsicht Abteilung 7 im Bürgermeisterzimmer statt. Der Bericht an die Gemeinde folgt.

- **Besprechung DI Prutti Konzepterstellung**

Besprechung mit DI Prutti zur weiteren Konzepterstellung für den Hauptplatz. Im Fokus stehen auch die geplanten Maßnahmen des öffentlichen WCs, sowie die Entwicklung eines Marktcafés als Treffpunkt. Dabei werden funktionale Anforderungen besprochen, um eine nachhaltige und ansprechende Lösung für den Hauptplatz zu erarbeiten.

- **Gemeinsame Begehung VS**

Bei einer gemeinsamen Begehung mit der Polizei und der Schulleitung wurde ein Notfallplan für mögliche Gefahrenlagen in der Schule und im Kindergarten erstellt. Dabei wurden Fluchtwege sowie Ein- und Ausgänge berücksichtigt und in ein Notfallkonzept aufgenommen. Es wurden auch Fotoaufnahmen angefertigt und für die Kriminalpolizei gespeichert, um im Ernstfall darauf zurückgreifen zu können. Darüber hinaus wird bei der hinteren Tür beim Turnsaal ein Drehknopf für eine dauerhafte Innnenöffnung ohne Schlüssel angebracht.

- **Termin mit DI Eppensteiner und FA Pumpernig**

Es fand ein Termin mit DI Eppensteiner und Firma Pumpernig und Partner statt, wo die Flächenwidmungen besprochen wurden. Es wurde ein Zeitplan durchgesprochen. Es wird eine Arbeitssitzung des Gemeinderates geben. Seit 2013 sind € 48.900 an Kosten angefallen.
Angebot steht noch aus. Eine Arbeitssitzung wird stattfinden. Ziel bis Ende 2027 zu beschließen.

- **Termin WLV DI Fieger und Ing. Krallinger**

Termin WLV mit DI Fieger und Ing. Krallinger. Es wurde mit den Anrainern die weitere Vorgehensweise besprochen. Von Seppi Kail, Felfer, Wauzi und Wiesenegger werden die Grundstücke noch abgelöst. Das Projekt Brücke Felfer und Brücke Unteres Dorf wird heuer noch gemacht. Die Brücke beim Hebenstreit wird plangemäß nächstes Jahr errichtet.

- **Besprechung ÖBB und Land Park & Ride Anlage**

Bei der Besprechung mit der ÖBB und dem Land wurde die Park-&-Ride-Anlage behandelt. Dabei wurde auch festgehalten, dass seitens der ÖBB Interesse besteht die Parkfläche zu vergrößern. Die Schneeräumung sowie die laufende Instandhaltung sollen von der Gemeinde übernommen werden.

- **Besprechung Familie Schwarzenberg und DI Bogensberger**

Es gab eine Besprechung mit der Familie Schwarzenberg DI Bogensberger und es ging dabei um das alte Postgebäude am Bahnhof. Über das alte Postgebäude wird die ÖBB mit Schwarzenberg sprechen.

- **Termin Besprechung mit der Bildungsdirektion**

Es gab eine Besprechung mit dem Bürgermeister, Vizebürgermeister der Gemeindekassierin und der Bildungsdirektion Schulqualitätsmanagerin Frau Ofner. Die jetzige Schulleitung Frau Barbara Fuchs wird bis zum Jahresende an unserer Schule bleiben. Bis jetzt wurde die Nachfolge noch nicht geregelt. Der BGM hat keinen Einfluss darauf.

- **Besprechung Landjugend Bezirk Murtal**

Bei der Besprechung mit der Landjugend Bezirk Murtal in Judenburg wurde der Wings for Life Run am 10. Mai 2026 in Unzmarkt thematisiert. Der Start ist im Freizeitpark geplant, das Ziel soll ebenfalls in Unzmarkt liegen. Direkt im Fußballgebäude ist kein Ausschank vorgesehen, stattdessen wird voraussichtlich ein Ausschankwagen am Gelände aufgestellt, von dem aus die Getränke ausgegeben werden. Der Bürgermeister ist damit einverstanden. Falls jemand Duschen benötigt, besteht die Möglichkeit, die Duschen im Stadion zu nutzen, da an diesem Wochenende kein Match stattfindet.

- **Besprechung mit Ing. Kaltenegger und GR Felix Udermann Stodlfest**

Es hat eine Besprechung mit ASV BBL Murtal Herrn Ing. Kaltenegger und dem Obmann GR Herrn Felix Udermann stattgefunden. Es ging dabei um das Stodlfest. Die Pläne wurden von Felix an den BGM gesendet. Die Landjugend muss diese Pläne offiziell einreichen. Bei immer gleicher Aufstellung der Zelte und Einhaltung der Fluchtwäge muss dies nur heuer gemacht werden.

- **Termin Feuerwehrkommandanten und DI Schlemmer und Ing. Plank**

Es fand ein Termin mit den Feuerwehrkommandanten und den Herren DI Schlemmer und Ing. Plank vom Landesfeuerwehrverband statt. Die Verantwortlichen hatten sich die zwei Rüsthäuser genau angeschaut und werden die Vorbereitung für die Konzepterstellung ausschreiben. Der Bericht wird von Herrn Ing. Plank an die Gemeinde gesendet.

- **Besuch Frühbetreuung Beate**

Frau Beate Walzl übernimmt an unserer Volksschule die Frühbetreuung der Kinder in der Zeit von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr. Im Anschluss daran werden die Kinder gesammelt und gemeinsam in die Schule raufbegleitet.
Derzeit besuchen insgesamt 30 Kinder die Schule, von denen 21 Kinder die Frühbetreuung nutzen. Bürgermeister Ing. Markus Schiffer stattete in der Volksschule einen Besuch ab, um sich vor Ort ein Bild der Situation zu machen, da es wiederholt zu unangemessenem Verhalten von einzelnen Kinder gegenüber Frau Walzl gekommen ist.
Die Eltern werden über die Vorfälle informiert. Sollte sich das Verhalten nicht verbessern, werden entsprechende Konsequenzen gesetzt.

- **Bäume wurden im Tiefbrunnen und im Freizeitpark entfernt**

Nach und nach wurden die Bäume beim Tiefbrunnen sowie beim Tennisplatz entfernt. Beim Tennisplatz wurden Bäume entfernt, da diese langfristig zu einer schnelleren Abnutzung und Beschädigung der Spielfläche geführt hätten.

- **Müllinseln Oberer Markt und Ebring**

Die Müllinsel im Oberen Markt und in Ebring wurden vom Bauhof mit Holz verkleidet und sind jetzt somit fertiggestellt.

- **Pächter Holiday**

Leider ist für unser Holiday noch kein Pächter gefunden worden. Es waren zwei Interessenten vor Ort, welche aber auf einen Pizzaofen und auf eine Registrierkasse bestanden haben. Es wurde auch Herr Avdoyan gefragt, ob man den Pizzaofen eventuell ausborgen bzw. mieten könnte, dieser braucht den Ofen jedoch selbst. BGM Ing. Markus Schiffer war schon mit einer Catering Firma im Gespräch. Das Holiday könnte ansonsten von Vereinen oder Privatpersonen zum Beispiel für Veranstaltungen angemietet werden. Den Campingplatz und das Sauberhalten der Duschen, WCs und das Hotel zur Schiene würde Maria Nistor übernehmen. Das wäre eine 2. Variante, wenn kein Pächter gefunden wird.

- **Vandalismus am Hauptplatz**

Spät in der Nacht wurden von einer unbekannten Person die Blumentöpfe am Hauptplatz umgeworfen und eine Tafen beschädigt. Leider konnte der Unbekannte nicht ausfindig gemacht werden.

- **Frühjahrsputz Einladung ausgesprochen**

Der Frühjahrsputz steht vor der Türe. Es wurde eine Einladung an alle Vereine, die Feuerwehren und allen Gemeinderäten ausgesendet. Die Gemeinde wird den Helfern im Anschluss eine Jause bezahlen.

- **EDV-Amtsausstattung**

Ein neuer PC wurde für Ulrike Trattner, und zwei neue Bildschirme für Sarah Spuller angekauft. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 3.000,00.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

- **Ehrenabend, Ankauf Urkunden, Ehrenzeichen und Präsente**

Für den Ehrenabend am 20. März 2026 waren 108 Personen angemeldet und alle sind gekommen. Es war eine schöne würdige Veranstaltung. Florian Katzenberger sorgte während dieser Veranstaltung für die musikalische Unterhaltung. Es wurden die Laudationen von Bürgermeister Ing. Markus Schiffer von unten aufsteigend vorgetragen und die Auszeichnungen übergeben.

Dankeschön an AL Ulrike Trattner und Team für die gute Vorbereitung und Hilfe am Abend.
Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

- **Vergabe Projektentwicklung „Neubau" Feuerwehrgebäude Unzmarkt-Frauenburg**

Es wurden drei Angebote eingeholt.
Erstes und teuerstes Angebot kam von Rudischer & Panzenböck Architektur GmbH mit € 29.610,00. Das zweite Angebot kam von Baumeister Fasch GmbH mit € 15.082,20. Drittes und günstigstes Angebot von allen dreien war R7H Bau: Kultur: GmbH Robert Siebenhofer mit €14.949,71. Die Kosten werden vom Land übernommen und bekommt die Gemeinde als BZ-Mittel retour. Konzeptplanung beinhaltet die Kostenschätzung und den Flächenplan. In der Konzeptplanung werden keine Detailpläne geplant. Insgesamt sollten 5 Stellplätze beachtet werden. Robert Siebenhofer wird die Konzeptplanung erstellen.

## 3.) Fragestunde

*GK Gertraud Regner:*
Gibt es eine Planung für die Beleuchtung am Mühlenweg?
*BGM:*
Eine Lösung mit Solar ist angedacht. Genaueres ist in Abklärung, ebenfalls muss noch mit den Grundstückseigentümer Herrn DI Christoph Moder gesprochen werden. 2 bis 3 Leuchtkörper wären angedacht.

*GK Gertraud Regner:*
Ich bitte um Freischneidung vom Bewuchs der Werkstraße Richtung Wallersbach.
*BGM:*
Muss mit Wasserbauamt abgeklärt werden. Birken dürfen leider nicht beschnitten werden.
Kann aber nach Rücksprache mit dem Wasserbauamt gerne erledigt werden.

*GR DI Martin Kubli:*
Am 26.2.2026 fand eine Ausschuss-Sitzung vom Wirtschaft- Land- und Forstwirtschaft-Erneuerbare Energien-Umweltschutz statt. Ich möchte mich als Vorsitzender dafür bedanken, dass viele unserer Vorschläge umgesetzt wurden.
*BGM:*
Ich bedanke mich ebenfalls für die wichtige Ausschussarbeit.

*GR DI Martin Kubli:*
Der Vorschlag aus dem Ausschuss: Vergünstigter Strompreis für Gewerbetreibende und Landwirte
Kommt dazu heute noch ein Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung?
*BGM:*
Nein, das muss noch geprüft werden.
*GR DI Martin Kubli:*
Bitte um baldige Lösung. Vielleicht mit einem gemeinsamen Gespräch mit dem EVU.

## 4.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 10. Dezember 2025 wurde den Fraktionsführern übermittelt.
Schriftliche Einwendungen wurden eingearbeitet und daher ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung gemäß § 60 GemO 1967 idgF. genehmigt.

## 5.) Bericht des Prüfungsausschusses

GR DI Martin Kubli liest das Protokoll der Ausschusssitzung vor:

**Prüfungsausschuß der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg**

Unzmarkt-Frauenburg, am 19. März 2026

**Protokoll vom 19. März 2026**

**Anwesende:**
GR DI Martin Kubli, GR Paul Ehrenreich, GR Bettina Ruttnig, GR Ing. Martin Bogensberger, GR Laura Wenzl

**1. Rechnungsabschluss 2025**
Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben im Rahmen der Sitzung vom 19.03.2026 den Rechnungsabschluss 2025 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden Stichproben im Ergebnis, - Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gezogen. So wurden Abweichungen von Erträgen und Aufwendungen zum Jahresvoranschlag 2025 im Detail hinterfragt.
Bei der Prüfung konnten keine Abweichungen festgestellt werden und somit wird die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2025 festgestellt.

Eine Entnahme einer zweckgebundenen HH-Rücklage ohne Zahlungsmittereserve – Eröffnungsbilanz i.H.v. € 895.190,12 wäre möglich um den negativen SA00 (€ - 967.687,16) zu verbessern. Ein Ausgleich kann dadurch nicht erreicht werden.

**3. Allfälliges**
Keine Wortmeldungen

*BGM:*
Herzlichen Dank für die genaue Prüfung an den Ausschuss.

## 6.) Rechnungsabschluss 2025
Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2025 bildet die Eröffnungsbilanz per 01.01.2025.
Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 15.01.2026.

## Überblick über die Lage des Vermögens und der Fremdmittel

Die Aktiva der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg umfassen per 31.12.2025 in Summe € 16.035.745,32 und setzen sich zusammen wie folgt:

**Vermögensrechnung Aktiva**

| MVAG-Ebene | MVAG-Code | Position | Aktiva | RA 2025 | RA 2024 | Differenz |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 0 | 10 | A | Langfristiges Vermögen | 15.474.085,95 | 14.324.464,70 | 1.149.621,25 |
| 1 | 101 | A.I | Immaterielle Vermögenswerte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 102 | A.II | Sachanlagen | 14.800.778,29 | 13.655.317,04 | 1.145.461,25 |
| 1 | 103 | A.III | Aktive Finanzinstrumente | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 104 | A.IV | Beteiligungen | 592.330,76 | 592.330,76 | 0,00 |
| 1 | 106 | A.V | Langfristige Forderungen | 80.976,90 | 76.816,90 | 4.160,00 |
| 0 | 11 | B | Kurzfristiges Vermögen | 561.659,37 | 556.135,04 | 5.524,33 |
| 1 | 113 | B.I | Kurzfristige Forderungen | 216.591,99 | 239.730,97 | 23.138,98 |
| 1 | 114 | B.II | Vorräte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 115 | B.III | Liquide Mittel | 345.067,38 | 316.404,07 | 28.663,31 |
| 1 | 116 | B.IV | Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1 | 117 | B.V | Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SU | | SU | Summe Aktiva (10 + 11) | 16.035.745,32 | 14.880.599,74 | 1.155.145,58 |

Die **Aktiva** haben sich im Jahr 2025 um insgesamt € 1.155.145,58 erhöht. Dies ist auf die getätigten Investitionen im Jahr 2025 zurückzuführen.

Die Liquiden Mittel per 31.12.2025 haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Passiva der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg setzen sich per 31.12.2025 wie folgt zusammen:

**Vermögensrechnung Passiva**

| MVAG-Ebene | MVAG-Code | Position | Passiva | RA 2025 | RA 2024 | Differenz |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 0 | 12 | C | Nettovermögen (Ausgleichsposten) | 9.870.908,66 | 10.362.032,87 | 491.124,21 |
| 0 | 13 | D | Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) | 1.111.265,74 | 806.067,80 | 305.197,94 |
| 0 | 14 | E | Langfristige Fremdmittel | 4.478.556,78 | 3.168.764,22 | 1.309.792,56 |
| 0 | 15 | F | Kurzfristige Fremdmittel | 575.014,14 | 543.734,85 | 31.279,29 |
| SU | | SU | Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15) | 16.035.745,32 | 14.880.599,74 | 1.155.145,58 |

Im Jahr 2025 haben sich die Langfristigen Fremdmittel durch die Aufnahme von Darlehen für das investive Einzelvorhaben "Sport- & Freizeitzentrum" wesentlich erhöht.

## Übersicht über die Ertrags- und Finanzierungslage

Die Ertragslage ist der folgenden Übersicht Ergebnisrechnung Gesamthaushalt RA 2025 (im Vergleich zum VA 2025) zu entnehmen.

**Ergebnisrechnung Gesamthaushalt**

| MVAG-Ebene | MVAG-Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene) | RA 2025 | VA 2025 | Differenz |
|---|---|---|---|---|---|
| SU | 21 | Summe Erträge | 3.314.361,13 | 3.566.200,00 | -251.838,87 |
| SU | 22 | Summe Aufwendungen | 3.805.485,34 | 3.640.700,00 | 164.785,34 |
| SA0 | | Saldo (0) Nettoergebnis (21 22) | 491.124,21 | 74.500,00 | 416.624,21 |
| SA01 | | Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 240) | 476.562,95 | 327.000,00 | 149.562,95 |
| SA00 | | Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01) | 967.687,16 | 401.500,00 | 566.187,16 |

Die Ergebnisrechnung Gesamthaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 ein negatives Nettoergebnis aus dem Saldo SA0 € -491.124,21 auf. Nach Zuweisung und Entnahme aus Haushaltsrücklagen wird ein Nettoergebnis SA00 von € -967.687,16 ausgewiesen.

Das tatsächliche Nettoergebnis aus dem Saldo SA0 ist gegenüber dem Voranschlag 2025 wesentlich höher. Die Erträge stellen sich wesentlich geringer dar gegenüber dem VA, da noch nicht abgerufene Bedarfszuweisungsmittel vom Land Steiermark und Förderungen vom Landesfeuerwehrverband im VA 2025 dargestellt wurden und die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Voranschlag erhöht. Das Nettoergebnis SA00 wird nach Zuweisung und Entnahme aus Haushaltsrücklagen mit € -967.687,16 ausgewiesen.

Die Summe der Haushaltsrücklagen (-476.562,95) ergibt sich aus der Bildung von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 504.857,86 und den Entnahmen in Höhe von € 28.294,91.

Eine Entnahme einer zweckgebundenen HH-Rücklage ohne Zahlungsmittereserve – Eröffnungsbilanz i.H.v. € 895.190,12 wäre möglich um den negativen SA00 (€ - 967.687,16) zu verbessern. Ein Ausgleich kann dadurch nicht erreicht werden.

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt im Vergleich zum VA 2025 zu entnehmen.

**Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt**

| MVAG-Ebene | MVAG-Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene) | RA 2025 | VA 2025 | Differenz |
|---|---|---|---|---|---|
| SU | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 3.233.168,48 | 3.525.900,00 | -292.731,52 |
| SU | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | 2.710.093,56 | 2.594.700,00 | 115.393,56 |
| SA1 | | Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32) | 523.074,92 | 931.200,00 | -408.125,08 |
| SU | 33 | Summe Einzahlungen investive Gebarung | 348.521,14 | 330.500,00 | 18.021,14 |
| SU | 34 | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 2.343.768,83 | 2.449.000,00 | -105.231,17 |
| SA2 | | Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34) | -1.995.247,69 | -2.118.500,00 | 123.252,31 |
| SA3 | | Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2) | -1.472.172,77 | -1.187.300,00 | -284.872,77 |
| SU | 35 | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.485.087,90 | 1.485.000,00 | 87,90 |
| SU | 36 | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 168.124,64 | 173.600,00 | -5.475,36 |
| SA4 | | Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36) | 1.316.963,26 | 1.311.400,00 | 5.563,26 |
| SA5 | | Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | -155.209,51 | -124.100,00 | -279.309,51 |
| SU | 41 | Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | 974.388,81 | 0,00 | 974.388,81 |
| SU | 42 | Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | 932.496,34 | 0,00 | 932.496,34 |
| SA6 | | Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 42) | 41.892,47 | 0,00 | 41.892,47 |
| SA7 | | Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (Saldo 5 + Saldo 6) | -113.317,04 | -124.100,00 | 237.417,04 |
| Verprobung | | Veränderung der Summe der Zahlungsmittel | -113.317,04 | 0,00 | 0,00 |
| A | | Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2024) | 316.404,07 | 0,00 | 0,00 |
| B | | Anfangsbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (1511/UK21 zum 31.12.2024) | -255.316,12 | 0,00 | 0,00 |
| C | | Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2025) | 345.067,38 | 0,00 | 0,00 |
| D | | Endbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (1511/UK21 zum 31.12.2025) | -397.296,47 | 0,00 | 0,00 |

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt RA 2025 (im Vergleich zum VA 2025) zu entnehmen.

Der Saldo 1 - Geldfluss aus der Operativen Gebarung - weist einen positiven Betrag von € 523.074,92 auf, welcher für die Bedeckung der laufenden Finanzierungstätigkeit verwendet wird.

Der Saldo 2 - Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlung für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen und Rückzahlungsbeträge aus den gewährten Darlehen) stellt sich gegenüber dem VA 2025 geringer dar, da investive Vorhaben teilweise erst im Jahr 2026 fertiggestellt werden.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Wesentlichen aus der Darlehensneuaufnahme abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2025 zusammensetzt - ist positiv, da Darlehensaufnahmen bzw. Darlehenszuzählungen erfolgt sind.

In Summe haben sich die liquiden Mittel per 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr von € 316.404,07 auf € 345.067,38 erhöht (siehe auch Vermögensrechnung, Aktiva).

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses

Die wirtschaftliche Lage lässt sich anhand einzelner Kennzahlen darstellen.
* Freie Finanzspitze lt. RA 2025 Gesamthaushalt liegt bei 10,98 (Wert im RA 2021: 16,91; RA 2022: 11,22; RA 2023: -0,28; RA 2024: 12,06)
Freie Finanzspitze = € 220,374,43
Dies spiegelt wieder, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit den Geldflüssen aus der Operativen Gebarung die fälligen Finanzschulden eigenständig zu finanzieren.

* Schuldentilgungsdauer lt. RA 2025 beträgt 9 Jahre (Wert im RA 2021: 2,84; RA 2022: 4; RA 2023: 16,97; RA 2024: 7,15)
Die Kennzahl gibt an, wie lange die Gemeinde benötigt, um ihre Fremdmittel durch den Geldfluss aus der Operativen Gebarung zu tilgen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine neuen Darlehen mehr aufgenommen werden und sich die Einzahlungen und Auszahlungen in den Folgejahren gegenüber 2025 nicht wesentlich verändern.

* Aufwandsdeckungsgrad lt. RA 2025 liegt bei 87,09% (Wert im RA 2021: 103,59%; RA 2022: € 98,12%; RA 2023: 94,43%; RA 2024: 102,81%)
Übersteigen die Erträge die Aufwendungen ist die Kennzahl größer als 100. Für einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt ist eine Kennzahl größer oder zumindest 100 notwendig.

* Nettovermögensquote lt. RA 2025 Unzmarkt-Frauenburg beträgt 61,56 % (RA 2021: 100,61%; RA 2022: € 99,79%; RA 2023: 98,33%; RA 2024: 69,63%)

## Investive Einzelvorhaben 2025:

**Sonstige Investitionen 2025**
Anschaffungs- u. Herstellungskosten 2025 € 12.970,29
(PC Spuller € 1.970,29, Stapler € 11.000,00)

Finanzierung:
Entnahme HH-Rücklage € 12.970,29

## Mehrjährige investive Einzelvorhaben:

**VC1612001 – Eisenbahnkreuzungen – Ansatz 612**
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2024 € 194.727,84 Gesamt € 334.401,68

Finanzierung:
Darlehensaufnahme – Abruf 2023 € 140,000,00
Abruf 2024 € 100.000,00
Rückzahlung Weggenossenschaft - Förderung € 127.450,00

Bei dem Projekt fehlt noch eine Rechnung über Investitionskosten.

**VC1815001 – Sport- & Freizeitzentrum – Ansatz 2621**
Anschaffungs- u. Herstellungskosten 2025 € 1.523.655,59 Gesamt € 2.966.905,88

| Finanzierung 2024: | |
|---|---|
| Überweisung Bedarfszuweisungsmittel f. 2024 | € 160.000,00 |
| Abruf Darlehen | € 1.454.912,10 |

| Finanzierung 2025: | |
|---|---|
| KPC Förderung Waldfonds | € 157.952,00 |
| Restzuzählung Darlehen | € 985.087,90 |
| Bedarfszuweisungsmittel Darlehen | € 70.400,00 |

Das Projekt wurde 2025 fertiggestellt. Die Restfinanzierung erfolgt durch bereits zugesagte BZ-Mittel im Jahr 2026.

**VC1010001 Marktgemeindeamt – Amtsausstattung – Ansatz 010**
Anschaffungs- u. Herstellungskosten 2024 € 6.492,04 Gesamt € 28.093,60

Das Projekt konnte auch 2025 nicht ausfinanziert werden, da keine frei verfügbaren Mittel zur Verfügung standen. Vom Land Steiermark wurde uns bereits Bedarfszuweisungsmittel i.H.v. € 20.000,00 zugesagt. Die Restfinanzierung erfolgt durch Finanzzuweisungen KIG 2025 (Auszahlung im HH-Jahr 2026).

**VC1380001 – Festsaal – Ansatz 380**
Anschaffungs- u. Herstellungskosten 2023 € 3.194,87

Das Vorhaben wurde im Jahr 2025 durch die Entnahme von HH-Rücklagen ausfinanziert.

**VC1853002 – Umbau Gemeindegebäude (ADEG) – Ansatz 853**
Anschaffungs- u. Herstellungskosten 2025 € 948,20 Gesamt € 271.264,31

| Finanzierung: | |
|---|---|
| Bedarfszuweisungen | € 150.000,00 |
| Entnahme HH-Rücklage | € 121.264,31 |

Das Projekt wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und ausfinanziert.

**VC1163101 - Ersatzbeschaffung BLF-C inkl. Tragkraftspritze**
Anschaffungs- u. Herstellungskosten 2025 € 103.943,96

Finanzierung:
Bedarfszuweisungsmittel € 39.000,00

Das Vorhaben ist noch nicht fertiggestellt und ausfinanziert.

**VC1612003 - Straßensanierungen 2025**
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2025 € 32.028,65
Investitionskosten Rechnung erst 2026 € 33.400,61

Finanzierung 2025:
Bedarfszuweisungsmittel € 17.500,00
Zweckzuschuss KIG 2023 € 35.000,00

Da eine ausstehende Rechnung erst nach dem 15. Jänner 2026 eingelangt ist, kann das Vorhaben erst im HH-Jahr 2026 abgeschlossen werden.

**VC1380002 – Sanierung Festsaal**
Anschaffungs- und Herstellungskosten € 9.499,31

Die Sanierung wurde 2025 noch nicht abgeschlossen. Die Fertigstellung wird im Jahr 2026 erfolgen und die bereits schriftlich zugesagten BZ-Mittel abgerufen.

**VC1815002 – Freizeitpark und Fuhrpark – Ansatz 815 u. 821**

Anschaffungs- u. Herstellungskosten € 47.682,145

Finanzierung 2025:
Finanzzuweisung aus dem Kommunalen Investitionsgesetz KIG 2025 € 21.733,14

Gemäß BGBl. I Nr. 25/2025 wurden die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 (inkl. Dem Zweckzuschuss digitaler Wandel) in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt.
Die Aufteilung der Mittel gemäß den Bestimmungen des § 2 KIG 2025 ergab für unsere Gemeinde einen Betrag von € 21.733,14 welcher im November 2025 an uns überwiesen wurde.

Die Restfinanzierung erfolgt im HH-Jahr 2026 durch weitere Finanzzuweisungen aus dem KIG 2025.

## VC 3633001 – WLV-Projekt Wallersbach – Ansatz 633

Anschaffungs- u. Herstellungskosten 2025 € 565.105,68 Gesamt € 585.150,13

Finanzierung 2025:

| | |
|---|---|
| Bedarfszuweisungsmittel | € 175.000,00 |
| Aufnahme Darlehen | € 500.000,00 |
| Veräußerungen langfr. Vermögen | € 100.000,00 |
| (Grundstück Murried, Wohnhaus Kärntnerstraße 17) | |

Im Detailnachweis/Voranschlagsvergleichsrechnung werden die Salden Nettoergebnis und Nettofinanzierung für die jeweiligen Gruppen und Unterabschnitte absummiert und mit den veranschlagten Beträgen verglichen.

Die Über-/Unterschreitungen über € 1.000,00 können der dem RA 2025 beigefügten Liste entnommen werden.

Dem Rechnungsabschluss 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 des E-Werk der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg angehängt. Der Jahresabschluss 2025 ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht fertig gestellt.

**Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025**

**a) Berichtigungen während der Auflagefrist**

Es waren keine Berichtigungen notwendig.

**b) Bildung v. zweckgebundenen HH-Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve**

* Bildung v. zweckgebundenen HH-Rücklagen mit ZMR gem. STGHVO § 189 (1)
Ansatz 851 Abwasserbeseitigung SA0 = € 20.398,94 wurde der HH-RL R-851000.0001 zugeführt

* Bildung v. zweckgebundenen HH-Rücklagen mit ZMR Aufschließungsbeiträge
Ansatz 850 Wasserleitungsbeiträge 2025 = € 826,44 wurde der HH-RL R-850000.0001 zugeführt
Ansatz 851 Kanalisationsbeiträge 2025 = € 2.038,66 wurden der HH-RL R851000.0001 zugeführt

* Rückführung v. zweckgebundenen HH-Rücklagen mit ZMR aus Überfinanzierung Vorhaben VC1853002 Umbau Gemeindegebäude (Nahversorgungsinfrastuktur)
Ansatz 853 Überfinanzierung = € 23.735,69 wurde der HH-RL R-853000.0002 zugeführt

* Bildung v. zweckgebundenen HH-Rücklagen mit ZMR gem. STGHVO € 189 (2)
Ansatz 8532 Grundstücksverkäufe = € 5.950,00 wurde der HH-RL R-853200.0001 zugeführt

* Zuführung der Sparbuchzinsen auf folgende Rücklagen:

| | |
|---|---|
| R-010000.0001 Allgemeine Rücklage | € 0,13 |
| R-850000.0001 Wasserversorgungsrücklage | € 0,80 |
| R-851000.0001 Abwasserbeseitigungsrücklage | € 3,51 |

| | |
|---|---|
| R-852000.0001 Müllbeseitigungsrücklage | € 3,49 |
| R-853000.0002 Instandhaltungsrücklage Oberer Markt 11 | € 0,19 |
| R-8532000.0001 Rücklage Liechtensteinstraße 5 | € 0,01 |

**Antrag durch Bgm. Ing. Markus Schiffer:** Der Gemeinderat möge die Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**c) Bildung v. zweckgebundenen HH-Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisungen**

* Bedarfszuweisung für das Sport- & Freizeitzentrum (Vereinsheim) in der Höhe von € 70.400,00 wurde der HH-Rücklage ohne ZMR R-262100.0001 zugeführt.

* Bedarfszuweisung für die Straßensanierungen 2025 in der Höhe von € 17.500,00 wurde der HH-Rücklage ohne ZMR R-612000.0004 zugeführt.

* Bedarfszuweisungen für das Vorhaben WLV-Projekt Wallersbach in der Höhe von € 175.000,00 wurde der HH-Rücklage ohne ZMR R-633000.0001 zugführt.

* Bedarfszuweisungen für das Vorhaben Umbau Gemeindegebäude (Nahversorgungsinfrastruktur) in der Höhe von € 150.000,00 wurde der HH-Rücklage ohne ZMR R-853000.0003 zugeführt.

* Bedarfszuweisung für die Ersatzbeschaffung BLF-C inkl. Tragkraftspritze in der Höhe von € 39.000,00 wurden der HH-Rücklage ohne ZMR R-163100.0001 zugeführt.

**Antrag durch Bgm. Ing. Markus Schiffer**: Der Gemeinderat möge die Bildungen der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisungen genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**d) Auflösung zweckgebundene HH-Rücklage mit ZMR**

* Für das sonstige Vorhaben VC 2202501 (PC Spuller u. Stapler) wurde für die Finanzierung € 12.970,29 von der HH-RL mit ZMR R-853000.0002 entnommen.

* Für das investive Einzelvorhaben VC 1380001 Festsaal wurde für die Finanzierung € 3.194,87 von der HH-RL mit ZMR R-853000.0002 entnommen.

**Antrag durch Bgm. Ing. Markus Schiffer:** Der Gemeinderat möge die Auflösungen der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**e) Auflösung v. zweckgebundenen HH-RL ohne ZMR – Bedarfszuweisungen**

* Die Bedarfszuweisung für die Erweiterung/Sanierung Kindergarten u. VS € 50.000,00 (2022) werden auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren aufgelöst = 2025 € 1.000,00

* Die Bedarfszuweisung für die Errichtung Sport- & Freizeitzentrum Vereinsheim € 230.400,00 (Fertigstellung und Aktivierung 2025) werden auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren aufgelöst = 2025 € 2.304,00 (50% Auflösung)

* Die Bedarfszuweisung für die Straßensanierungen € 120.000,00 (2022) werden auf eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aufgelöst = 2025 € 3.636,36

* Die Bedarfszuweisung für die Straßensanierungen € 43.000,00 (2023) werden auf eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aufgelöst = 2025 € 1.303,03

* Die Bedarfszuweisung für die Straßensanierungen € 70.000,00 (2024) werden auf eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aufgelöst = 2025 € 2.121,21

* Die Bedarfszuweisung für die Straßensanierungen € 17.500,00 (2025) werden auf eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aufgelöst = 2025 € 265,15 (50% Auflösung)

* Bedarfszuweisung für den Umbau Gemeindegebäude (Nahversorgungsinfrastruktur) € 150.000,00 werden auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren aufgelöst = 2025 € 1.500,00 (50% Auflösung)

**Antrag durch Bgm. Ing. Markus Schiffer:** Der Gemeinderat möge die Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisungen genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**f) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025**
Der Rechnungsabschluss 2025 wurde vom Prüfungsausschuss am 19. März 2025 geprüft und die Richtigkeit wurde festgestellt.

**Antrag durch Bgm. Ing. Markus Schiffer**: Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 genehmigen.

Der Rechnungsabschluss 2025 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg einstimmig beschlossen.

## 7.) Vereinsförderungen 2026

Die Vereinsförderung durch die Marktgemeinde soll neu aufgestellt werden. Bürgermeister Ing. Markus Schiffer bringt nach Rücksprache im Gemeindevorstand folgenden Vorschlag. Durch die finanzielle Situation (Weniger Einnahmen, höhere Ausgaben z.B. im Bereich der Sozialhilfe) sind wir gezwungen, die finanziellen Förderungen um rund 20% zu reduzieren und die Förderhöhe anzupassen. Um die heimische Wirtschaft zu fördern, wird zukünftig die Förderung zur Hälfte 50% in Unzmarkt-Frauenburger Gutscheinen ausbezahlt. Die maximale Höhe der Ausbezahlung in Gutscheinen ist € 1.000.-
Folgende neue Aufteilung der Vereinsförderung wird von Bürgermeister Ing. Markus Schiffer dem Gemeinderat vorgeschlagen und möge beschlossen werden:

| Nr | Verein & Gemeinwohlorgansierte Organisation | Förderung 2026 |
|---|---|---|
| 1 | SV Fußball | € 12.000,00 |
| 2 | Musikverein | € 6.000,00 |
| 3 | TC-Tennis Unzmarkt-Frauenburg | € 1.500,00 |
| 4 | Landjugend | € 800,00 |
| 5 | MGV Unzmarkt-Frauenburg | € 400,00 |
| 6 | Eisschützenverein Unzmarkt | € 220,00 |
| 7 | Eisschützenverein Frauenburg | € 220,00 |
| 8 | ASVÖ Tischtennis | € 220,00 |
| 9 | Österr. Alpenverein | € 220,00 |
| 10 | Pensionistenverband | € 220,00 |
| 11 | Österr. Kameradschaftsbund | € 220,00 |
| 12 | Perchtenrunde | € 220,00 |
| 13 | Kinderfreunde | € 220,00 |
| 14 | Natur und Bergwacht | € 220,00 |
| 15 | U-F Fitness | € 220,00 |
| 16 | Jungschar | € 220,00 |
| 17 | Faschingsgilde | € 220,00 |
| 18 | Dark Devils | € 150,00 |
| 19 | Bienenzuchtverein | € 150,00 |
| Summe NEU 2026 | | € 23.640,00 |

| | |
|---|---|
| **Summe alt 2025** | **30.850,00** |

Arbeitsleistungen, wie zum Beispiel bei der Natur- und Bergwacht werden extra abgegolten.

Es gab ein Ansuchen der Strick- und Häkelrunde mit der Bitte um Nutzung des Generationenraumes.

Ansuchen Sondersubvention werden wir in einer gesonderten Gemeinderatssitzung beschließen:
Musikverein für Anschaffung Instrumente und
Sportverein für Unterstützung bei der 70-Jahr-Feier

*GR Paul Ehrenreich:*
Warum sind die 20% Einsparungen nicht bei jedem Verein gleich? Zum Teil wurden 25% bei den kleineren Vereinen abgezogen. Es geht nicht um die € 20,-- bei den kleinen Vereinen, sondern um die Kürzung bei den großen Vereinen.

*BGM:*
Es wurde alles mit den Vereinsobmännern besprochen. Rund 20 % Einsparungen wurden beschlossen.

**Antrag**: Der Gemeinderat möge das obige vorgeschlagene Vereinsförderungsmodell ab dem Jahr 2026 beschließen. Zur Stärkung der heimischen Wirtschaft werden 50 % der jährlichen Vereinssubventionen in Form von Unzmarkt-Frauenburger Gutscheinen ausbezahlt, allerdings mit höchstens € 1.000,00 begrenzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 8.) Übereinkommen Musikschule Murau-Zweigstelle Unzmarkt

Es berichtet Herr GR Oliver Schnedl: Im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit mit der Musikschule Murau betreffend die Einrichtung einer Zweigstelle in der Volksschule Unzmarkt-Frauenburg fand kürzlich ein gemeinsames Gespräch statt.

An diesem Gespräch nahmen Vertreter des Musikvereins Frauenburg-Unzmarkt und des Musikvereins Scheiben-St. Georgen, der Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen ob Judenburg, Hermann Hartleb, der Bürgermeister der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg, Ing. Markus Schiffer, sowie der Direktor der Musikschule Murau, Mag. Wolfgang Fleischhacker, teil.

Gegenstand des Gespräches war die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Volksschule Unzmarkt-Frauenburg eine Zweigstelle der Musikschule Murau einzurichten und damit das musikalische Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der Region weiter auszubauen.
Dem Gemeinderat liegt bereits ein Vorentwurf einer schriftlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Musikschule Murau vor. Ebenso werden dem Gemeinderat die voraussichtlichen Kosten sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

Um die weiteren Schritte vorbereiten zu können, soll zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, wonach die Gemeinde ab dem Schuljahr 2026/27 der Musikschule Murau beitritt und die Einrichtung einer Zweigstelle in der Volksschule Unzmarkt-Frauenburg grundsätzlich unterstützt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg ab dem Schuljahr 2026/27 der Musikschule Murau beitritt und die Einrichtung einer Zweigstelle der Musikschule Murau in den Räumlichkeiten der Volksschule Unzmarkt-Frauenburg befürwortet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die entsprechende Vereinbarung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen sind in weiterer Folge zu finalisieren und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

*GR Ing. Marco Rauchegger BSc. MA:*
Wie sind die Kosten derzeit?

*BGM:*
Pro Schüler werden zur Zeit € 380,-- verrechnet.
Es gibt eine 50%-50% Aufteilung zwischen Eltern und Gemeinde.
Es wird für die Eltern dann zwar teurer, aber die Qualität der Ausbildung ist dann natürlich auch höher.

## 9.) Besamungskostenbeiträge

Die Besamungskostenbeiträge im Zuge der Tierzuchtförderungsverordnung 2009 werden bereits seit Jahren von der Gemeinde an die Landwirte ausbezahlt. In der Vergangenheit wurden diese Beiträge nach Vorlage der Besamungsscheine durch die Landwirte berechnet. Für 1. Besamungen wurden jeweils € 18,00/Besamung und für Nachbesamungen € 09,00/Besamung ausbezahlt. Um diese Förderung weiterführen zu können bedarf es einem Gemeinderatsbeschluss.

In Zukunft sollen die Landwirte auch mittels Formulars die Besamungskostenförderung am Gemeindeamt beantragen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Tierzuchtförderung gemäß der Tierzuchtförderungsverordnung 2009 für Landwirte wie folgt beschließen:

1. 1. Besamung: € 18,00/Besamung und Jahr
2. Nachbesamung: € 09,00/Besamung und Jahr

Die Tierzuchtförderung wird nur nach Abgabe des vorgestellten Antragsformulars bei der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg gewährt!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 10.) Vertrag Biomüllabfuhr

Für die Biomüll-Entsorgung gibt es keine aufrechte Vereinbarung mit unserem Auftragnehmer. Aufgrund dessen wurde mit den Stadtwerken Judenburg Kontakt aufgenommen und über eine passende Vereinbarung gesprochen. Es gibt auch bereits einen Vertragsentwurf, welcher bereits von den Stadtwerken abgesegnet wurde:

# VEREINBARUNG

**über die Sammlung von Biomüll (biogene Abfälle) in der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg**

Zwischen der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg, nachstehend „Auftraggeberin" genannt, und der Stadtwerke Judenburg AG, Burggasse 15, 8750 Judenburg, nachstehend „Auftragnehmerin" genannt, wird folgendes vereinbart:

**§1**
**Vertragsgegenstand**

Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin - in Anwendung des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 vom 06. Juli 2004, Landesgesetzblatt Nr. 65/2004 vom 28.10.2004, in der gültigen Fassung - die Sammlung von Biomüll (biogenen Abfällen) für das gesamte Gemeindegebiet der Auftraggeberin nach Maßgabe dieses Vertrages.

**§2**
**Pflichten der Auftragnehmerin**

1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, zur Sicherstellung der Biomüllsammlung und Behandlung die notwendigen betriebsinternen technischen Voraussetzungen zu treffen, die erforderlichen Spezialfahrzeuge anzuschaffen und bereitzustellen und das für die Abfuhr notwendige Personal zu stellen.
2. Die Auftragnehmerin ist weiters verpflichtet, mit den in Abs. 1 genannten Spezialfahrzeugen regelmäßig den anfallenden Biomüll an den vereinbarten Stellen abzuholen, zu transportieren und an einer vereinbarten Übergabestelle abzuladen.
3. Die Auftragnehmerin hat ihre Leistungen unter eigener Verantwortung zu erbringen. Dabei hat sie die anerkannten Regeln eines ordnungsgemäßen Kraftfahrbetriebes zu beachten,

insbesondere für den stets einwandfreien, verkehrssicheren Zustand der Müllfahrzeuge und für Ordnung in der Betriebsführung zu sorgen.

4. Die Auftragnehmerin wird bemüht sein, in Abstimmung mit der Gemeinde neue Entwicklungen auf dem Gebiete der Abfallwirtschaft zu berücksichtigen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die allen Vorschriften des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes oder einem an seine Stelle tretenden Gesetz entsprechen und gegebenenfalls für die Realisierung Sorge tragen.

## §3
## Sammelgebiet

1. Die Biomüllsammlung umfasst das Gemeindegebiet laut Aufstellung in Beilage A.
2. Bei der Sammlung ist jeweils die zwischen der Auftragnehmerin und der Auftraggeberin vereinbarte Fahrtroute (Abfuhrplan) möglichst einzuhalten. Erweiterungen des Abfuhrplanes (z. B. in Neubaugebieten) sind von der Auftraggeberin unter Beifügung einer Skizze der Auftragnehmerin schriftlich mitzuteilen, wobei die Möglichkeit der Realisierung und die Auswirkung auf den Preis gemeinsam abzustimmen sind.
3. Die Abholung der Biomüllsammelbehälter/Säcke erfolgt an der Grundstücksgrenze oder bei zentralen Sammelstellen.
4. Sind Straßenteile oder Straßenzüge aus zwingenden Gründen mit dem Müllfahrzeug nicht befahrbar und ist es auch für den Lader nicht zumutbar, den Müllbehälter bis zum Müllfahrzeug zu transportieren, so sorgt die Auftraggeberin dafür, dass die Müllbehälter der betroffenen Müllabfuhrbenützer an eine für das Müllfahrzeug erreichbare Stelle gebracht werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Privatwege benützt werden müssten, und die Eigentümer der Wege keinen Forderungsverzicht bezüglich Behebung etwaiger Schäden durch die Müllfahrzeuge abgeben.

## §4
## Abfuhrtermine

1. Die Sammlung erfolgt je nach Jahreszeit wöchentlich bis 2-wöchentlich an den vereinbarten Wochentagen. Das Sammelgebiet wird in den Monaten von Oktober bis April alle 14 Tage angefahren, in den Sommermonaten von Anfang Mai bis Ende September alle 7 Tage. Die Auftraggeberin berücksichtigt dabei die Notwendigkeit einer sinnvollen Koordinierung mit den eventuell für den betreffenden Tag angeschlossenen Nachbargemeinden. Sollte der übliche Sammlungstag auf einen Feiertag fallen, so wird der Abfuhrtag mit der Auftraggeberin festgelegt und auf dem Abfuhrplan berücksichtigt. Im Falle höherer Gewalt ist die Auftragnehmerin von dieser Regelung entbunden.
2. Die Gestaltung der Sammellogistik obliegt der Auftragnehmerin. Die Sammeltätigkeit beginnt jedoch nicht vor 5.00 Uhr.
3. Fällt das für die Auftraggeberin eingesetzte Spezialfahrzeug aus irgendeinem Grund aus, so ist die Auftragnehmerin zur Ersatzstellung innerhalb von 24 Stunden verpflichtet.

## §5
## Preise

1. Biomüllsammlung

Die Sammelpauschale pro Tour für die Biomüllsammlung beinhaltet folgende Leistungen: die Bereitstellung des geeigneten Müllsammelfahrzeuges mit einem Fahrer und Lader nach Bedarf von den bei Vertragsabschluss vorhandenen und der Auftragnehmerin bekannten Sammelstellen, die (anteilige) Anfahrt, Abfahrt, samt Wiegung und die Entleerung des Fahrzeuges bei der Umladestation.

Pauschale pro Biomüllsammlung - exkl. USt. - netto € 350,00 pro Abholung/Tour

2. Sonstiges

Die Müllgefäße befinden sich im Eigentum der Gemeinde, somit kommt keine Gefäßbereitstellung zur Abrechnung.

Die Tourenabrechnung erfolgt monatlich nach Anzahl der gefahrenen Touren, der vorgeschriebene Betrag ist 14 Tage nach Leistungsdatum netto ohne Abzüge fällig.

Die im Laufe eines Kalenderjahres durch Zu- und Abgänge eingetretenen Änderungen werden monatlich von der Auftraggeberin an die Auftragnehmerin gemeldet.

Die Umsatzsteuer wird zusätzlich im gesetzlichen Ausmaß (derzeit 10%) in Rechnung gestellt.

Die Auftragnehmerin stellt jährlich einen mit der Auftraggeberin abgestimmten Abfuhrplan zur Verfügung.

Für den Fall des Zahlungsverzuges gelangen die banküblichen Verzugszinsen zur Verrechnung.

Die vorangeführten Preise umfassen die Vergütung für alle von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit diesem Vertrag unter Bedachtnahme auf die derzeitig gültigen behördlichen Auflagen zu erbringenden Leistungen.

Bei Veränderung der Anzahl der Behälter oder bei wesentlichen Änderungen des Sammelgebietes (z.B. durch Siedlungserweiterungen), ist die Pauschale gemeinsam an die veränderten Voraussetzungen anzupassen.

## §6
## Wertsicherung

Die Preise sind wertgesichert nach dem VPI 2005, Basis Indexzahl Oktober 2026. Danach erfolgt die Anpassung jährlich jeweils zum 01.01. d. J. in Bezug auf die Indexzahl vom Oktober des Vorjahres. Sollte der VPI 2005 nicht mehr verlautbart werden, gilt der an seine Stelle tretende Index als vereinbart. Die erste Preisanpassung erfolgt mit 01.01.2027.

Künftige wesentliche Änderungen des Tourenplans und allfällige neue Abgaben/Steuern im Zusammenhang mit der gegenständlichen Sammlung und Behandlung der Abfälle führen zu einer entsprechenden Änderung des Entgelts.

## §7
## Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird unbefristet abgeschlossen, beginnend mit 1.3.2026 wobei für die ersten 3 Jahre ein Kündigungsverzicht (bis 31.12.2029) vereinbart wird.

Danach verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um 1 Jahr, sofern nicht unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende aufgekündigt wird.

## §8
## Vorzeitige Auflösung

Die Auftraggeberin ist berechtigt, vom Vertrag sofort zurückzutreten, wenn über das Unternehmen der Auftragnehmerin ein Konkursverfahren eröffnet oder ein Konkursantrag mangels Deckung abgewiesen wird.

## §9
## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kosten rechtlicher Beratung und Vertretung übernimmt derjenige Vertragsteil, der dies in Anspruch nimmt.
2. Die Vertragspartner stellen fest, dass die gegenseitig ausbedungenen Leistungen und Forderungen den jeweiligen Vorstellungen entsprechen. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Irrtums oder wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.
3. Diesem Vertrag entgegenstehende, mündliche Abreden sind ungültig, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

4. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über bzw. sind diesem rechtsverbindlich zu übertragen.
5. Es gilt das österreichische Recht. Gerichtsstand ist das für die Auftraggeberin sachlich zuständige Gericht.
6. Die Anhängigkeit einer Streitsache berechtigt die Vertragspartner nicht, die Leistung, falls sie noch im Gange ist, zu unterbrechen, zu beeinträchtigen oder einzustellen.
7. Dieser Vertrag wird in zwei Originalen erstellt; beide Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die oben angeführte Vereinbarung mit der Stadtwerke Judenburg AG bezüglich der Leistungen der Biomüll-Entsorgung in unserem Gemeindegebiet zu den in der Vereinbarung genannten Leistungen und Bestimmungen beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*GK Gertraud Regner:*
Wurden Alternativangebote eingeholt?

*BGM:*
Da in der Region alle Verträge mit den Stadtwerken haben, wurden daher keine anderen Angebote eingeholt.

## 11.) Abwasserpumpsystem Pumpstation FZP

Die Abwasserpumpstation im Freizeitpark ist bereits sehr Fehleranfällig und in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund dessen wurde über eine Neuanschaffung bzw. Sanierung dieser Pumpstation nachgedacht. Es wurde dann auch in Rücksprache mit unserem E-Werksmeister und dem Bauhofleiter ein Angebot der Firma Kenda Abwassertechnik GmbH eingeholt. Das Angebot umfasst die Pumpe sowie sämtliche Instandsetzungsmaßnahmen zur Installierung der Abwasserpumpe. Die Höhe des Angebots beläuft sich auf € 37.656,50 netto (Pumpe + Steuerung).
Wir würden auch 26 % an Förderungen erhalten. 10 % des Landes Steiermark und 16 % von der KPC!

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Installierung bzw. Instandsetzung des neuen Abwasserpumpsystems im Freizeitpark der Firma Kenda Abwassertechnik gemäß vorliegendem Angebot erteilen. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 37.656,50 netto. (Steuer kann geholt werden)

*GK Gertraud Regner:*
Warum war der Preis beim Angebot von Frau Gabriele Sunitsch-Kocher noch mit € 25.000,--?

*BGM:*
Das war noch ein Angebot ohne Steuerung, daher der Preisunterschied.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 12.) Ankauf Pumpe Tiefbrunnen

Hier geht es um das Pumpsystem unserer Tiefbrunnenanlage in Unzmarkt. Da die bestehende Pumpe bereits in die Jahre gekommen ist und man nicht sagen kann wie lange diese noch funktionieren wird, wurde angedacht eine neue Pumpe als Reserve anzukaufen. Hierfür wurde ein Angebot für eine neue Pumpe der Firma Artesa Brunnen und Spezialtiefbau e.U. eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 9.755,00 netto.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Wasserpumpe für die Tiefbrunnenanlage in Unzmarkt gemäß dem vorliegenden Angebot beschließen. Der Auftrag soll der Firma Artesa Brunnen und Spezialtiefbau e.U., mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 9.755,00 netto erteilt werden!

Der Antrag wird nach eingehender Diskussion einstimmig angenommen.

## 13.) Ankauf Kommunalfahrzeug Unimog

Wie bereits bekannt sein sollte, ist unser Kommunalfahrzeug schon sehr in die Jahre gekommen und reparaturanfällig. Aus diesem Grund haben wir uns nach einer Alternative umgesehen. Wir haben dann ein Angebot der Firma Pappas Auto GmbH bezüglich eines neuen Unimog erhalten. Dieses neue Kommunalfahrzeug würde € 210.000,00 netto kosten. Das Angebot wurde den Fraktionen bereits übermittelt.
Wir haben auch Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 60% vom Land Steiermark zugesagt bekommen.
Es liegt ein Angebot der Raiffeisen Leasing und ein Vertragsentwurf der Raiffeisenbank Zirbenland mit einer Laufzeit von 10 Jahren für die Finanzierung vor:

Raiffeisenleasing: 118 Fixraten, die 12. und 24. Rate mit je € 76.200,-- (Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark)
Zinssatz: Fixrate lt. Basiszinssatz vom 08.01.2026 2,400%; Sollzinssatz 4,289%

Raiffeisenbank Zirbenland: 118 Pauschalraten und 2 monatliche Kapitalraten zu € 76.200,-- (01.02.2027 u. 01.02.2028).
Zinssatz: EURIBOR 3-Monats-Satz per 20.3.2026 2,111% Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,49%, ergibt derzeit einen Sollsinzsatz von 2,601%, Anpassung vierteljährlich, erstmals am 1.7.2026, keine Rundung.
Mindestzinssatz 0,49%

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Kauf eines neuen Kommunalfahrzeuges für unseren Bauhof beschließen! Modell: Mercedes-Benz UNIMOG U423 mit einer Angebotssumme von € 210.000,00 netto der Firma Pappas Auto GmbH. Die Finanzierung erfolgt durch die Raiffeisenbank Zirbenland.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 14.) Verkauf Unimog alt

Aufgrund der geplanten Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges ist der derzeit im Gemeindeeigentum befindliche Unimog (Altgerät) nicht mehr erforderlich. Das Fahrzeug soll daher veräußert werden.
Es gibt bereits ein Kaufangebot eines Herren aus Bad Kleinkirchheim mit einer Summe von € 17.000,00. Unser Vorschlag wäre es den Unimog an Herrn für € 17.000,00 zu verkaufen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge beschließen, den im Eigentum der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg befindlichen Unimog (Altgerät) zum Verkauf an diesen Herrn für eine Verkaufssumme in der Höhe € 17.000,00 freizugeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 15.) Ankauf Gaswarngerät und Rettungsset für Bauhof und E-Werk

Für Arbeiten im Bereich von Kanalanlagen sowie in potenziell gefährlichen Atmosphären ist aus sicherheitstechnischen Gründen die Ausstattung des Bauhofes und des E-Werkes mit einem Gaswarngerät erforderlich.
Zusätzlich ist für den sicheren Einstieg und die Rettung von Personen ein entsprechendes Rettungsset (bestehend aus Dreibein, Auffanggurt und Auffanggerät) notwendig.
Für die Anschaffung dieser Ausrüstung liegt ein Angebot der Firma Schloffer Arbeitsschutz GmbH mit einer Gesamtsumme von € 6.958,84 netto vor.
Mit Kauf dieses Gerätes ist das Freimessen von Schächten Pflicht für Bauhofteam und E-Werk. Feuerwehren können dieses Gerät ebenfalls benutzen. Einschulung und Unterweisung erfolgt nach Ankauf für das Bauhof- und E-Werkteam.

*GK Gertraud Regner:*
Kann das Dreibein von der Freiwilligen Feuerwehr Unzmarkt genutzt werden?
*BGM:*
Nein, da es leider nicht geprüft ist.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge beschließen, für den Bauhof und das E-Werk ein Gaswarngerät sowie ein entsprechendes Rettungsset (Dreibein, Auffanggurt, Auffanggerät) gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Schloffer Arbeitsschutz GmbH zum Gesamtpreis von € 6.958,84 netto anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 16.) Vergabe Grabungsarbeiten Stromversorgung Hochbehälter UV-Anlage

Im abgelaufenen Jahr kam es im Bereich der Trinkwasserversorgung zu einer Verunreinigung. In weiterer Folge wurden Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der Trinkwasserqualität ausgearbeitet.

Eine dieser Maßnahmen ist die Installation einer UV-Anlage im betroffenen Hochbehälter. Voraussetzung für den Betrieb dieser Anlage ist die Herstellung einer entsprechenden Stromversorgung.

Für die Durchführung der notwendigen Grabungsarbeiten zur Herstellung der Stromversorgung liegt ein Angebot der Firma Erdbewegung Kubli mit einer Angebotssumme von € 2.700,00 brutto vor.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Grabungsarbeiten zur Herstellung der Stromversorgung für die geplante UV-Anlage im Hochbehälter gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Erdbewegung Kubli zum Gesamtpreis von € 2.700,00 brutto zu vergeben.
Dazu kommen noch Kosten für den Sand von € 303,-- der Firma Joachim Ruttnig und Kosten in Höhe von € 13.050,19 vom E-Werk.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 17.) Vergabe Grabungsarbeiten Neugestaltung Campingplatz

Im Bauausschuss wurde bereits über eine Neugestaltung des Campingplatzes gesprochen. Im Zuge dessen wurden dann vorab Angebote für die Grabungsarbeiten zur Parzellierung von Campingstellplätzen eingeholt. Insgesamt sind zwei Angebote am Gemeindeamt eingelangt. Die Firma Strabag AG hat ein Angebot mit einer Summe von € 38.260,98 brutto eingebracht. Bestbieter war die Firma Erdbau Hopf GmbH mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 34.560,00 brutto. Die beiden Angebote werden dem Gemeinderat erläutert.
Der Vorschlag wäre es der Firma Erdbau Hopf GmbH den Auftrag für die Grabungsarbeiten für den Campingplatz als Bestbieter zu erteilen.

Es werden 14 Stellplätze angelegt. Container der Firma Bischof wird entfernt.
Das Stodlfest der Landjugend wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Frau Maria Nistor wird den Campingplatz und das Hotel zur Schiene betreuen, wenn kein Pächter für das Cafe Holiday gefunden wird.

*GR Gertraud Regner:*
Sind die Angebote in allen Punkten gleich – lässt sich nicht überprüfen, da bei Fa. Hopf keine Einzelpositionen angeführt sind.
*BGM:*
Die beiden Angebote sind von den Leistungen in allen Punkten gleich.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Grabungsarbeiten am Campinglatz im Freizeitpark der Firma Erdbau Hopf GmbH mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 34.560,00 brutto zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 18.) Abwasserrücklagenentnahme Ankauf Pumpwerk FZP, Gaswarngerät und Rettungsset

Für den Ankauf Pumpwerk FZP, Gaswarngerät und Rettungsset soll für die Finanzierung des sonstigen Vorhabens VC 2202601 der Anschaffungspreis von der HH-Rücklage mit ZMR R-851000.0001 entnommen werden.

| | |
|---|---|
| Angebot Pumpwerk | € 37.656,50 netto |
| Angebot Schloffer (Gaswarngerät u. Rettungsset) | € 6.958,84 netto |

Sollten wir eine Förderung vom Land Steiermark und der KPC für das Pumpwerk erhalten wird diese der HH-RL mit ZMR R-851000.0001 wieder zugewiesen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Auflösungen der zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 19.) Wasserrücklagenentnahme Ankauf Pumpe Tiefbrunnen

Für den Ankauf Pumpe für Tiefbrunnen soll für die Finanzierung des sonstigen Vorhabens VC 2202601 der Anschaffungspreis von der HH-Rücklage mit ZMR R-850000.0001 Wasserversorgungsrücklage entnommen werden.

Angebot Firma Artesa Brunnen und Spezialtiefbau e.U. € 9.755,00 netto

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Auflösungen der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve i.H.v. € 9.755,00 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 20.) Mietvertrag Sunitsch Haus oberes Stockwerk

Aufgrund des Ablebens von Frau Monika Sunitsch, ist die Wohnung im OG unseres Objektes jetzt leer. Die Familie Sunitsch ist gerade dabei die Wohnung auszuräumen. Es gibt auch bereits einen Interessenten für die Vermietung für diese Wohnung, und zwar die Firma Simunovic Holzschlägerung.
Wir würden vorschlagen der Firma Simunovic Holzschlägerung das OG des ehem. Gasthauses Sunitsch zu folgenden Konditionen zu vermieten:

- Miete: € 1.200,00/netto Monat exkl. Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom)
- Der Zugang zur Wohnung erfolgt über den Nebeneingang
- Die Nutzung des Waschraumes und des Heizungsraumes im EG wird dem Mieter gestattet.
- Die Nutzung der eingezäunten Parkfläche wird dem Mieter gestattet.
- Die Marktgemeinde behält sich die Nutzung des gesamten EG.
- Mietbeginn ist voraussichtlich ab 01. August 2026

Seitens der Marktgemeinde sind noch kleinere Sanierungsarbeiten betreffend der Heizung durchzuführen. Ein E-Attest durch das EVU ist bereits in Ausarbeitung! Mietvertag wird erst erstellt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Vermietung des OG des ehem. Gasthauses Sunitsch, Simon Hafnerplatz 7, 8800 Unzmarkt zu den oben genannten Konditionen an die Firma Simunovic Holzschlägerung beschließen. Der Mietvertrag wird anhand der oben genannten Konditionen erstellt und zur Unterschrift dem Mieter in der nächsten Zeit vorgelegt!

Der Antrag wird nach eingehender Diskussion einstimmig angenommen.

## 21.) Sitzungsplan laut § 51 Abs. 2 der Steirischen Gemeindeordnung 1967

Gemäß § 51 Abs. 2 der Stmk. GemO 1967 idgF., hat der Gemeinderat einen Sitzungsspiegel für das kommende Jahr zu beschließen. Im Gemeindevorstand wurden vorab die nächsten Gemeinderatssit-

zungstermine für das Jahr 2026 besprochen. Im Gemeinderat müssten wir jetzt diese Termine beschließen.

Vorgeschlagene Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen:

1. Mittwoch, 20. Mai 2026 um 19:30 Uhr im Generationenraum
2. Mittwoch, 01. Juli 2026 um 19:30 im Generationenraum
3. Mittwoch, 16. September 2026 um 19:30 Uhr im Generationenraum
4. Mittwoch, 04. November 2026 um 19:30 im Generationenraum
5. Mittwoch, 16. Dezember 2026 um 19:30 im Generationenraum

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den oben angeführten Sitzungsspiegel für das Jahr 2026 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 22.) Allfälliges

*BGM:*
Tourismusverbandsitzung
Der Leistungsbericht liegt vor, bei Interesse bitte mitnehmen.
Beiträge werden um 14 % erhöht (Landesgesetz)

*GR Laura Wenzl:*
Zur Vorinformation: Frau Hojas bittet um eine Sitzung Ende April – Anfang Mai.

*BGM:*
Dankeschön an alle Zuhörer. Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Keine weiteren Wortmeldungen!

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

**vorgelesen:** **genehmigt:** **unterschrieben:**

Der Vorsitzende:

Schriftführer: Schriftführer: